Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.2.6

Hauptfach Latein

(in der Fassung vom 27. Juli 2017 und den Änderungen vom 20. März 2020 und vom 14. Juli 2023)

§ 1 Studienumfang

- (1) Das Fach Latein wird im fachwissenschaftlichen Pflichtmodul mit mindestens 6 ECTS-cr studiert. Hinzu kommen ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 10 ECTS-cr und die mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 6 ECTS-cr.
- (2) Wurde das Fach im Bachelorstudium mit 73 ECTS-cr studiert, wird im Masterstudiengang zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 2 absolviert, so dass der fachwissenschaftliche Anteil im Masterstudiengang in diesem Fall 21 ECTS-cr umfasst.
- (3) Wurde das Fach im Bachelorstudium mit 64 ECTS-cr studiert, werden im Masterstudiengang zusätzlich die Flexibilisierungsmodule 1 und 2 absolviert, so dass der fachwissenschaftliche Anteil im Masterstudiengang in diesem Fall 30 ECTScr umfasst.

§ 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium zur Rahmen-VO-KM erfolgt in folgenden Modulen:

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1 bis 3, 7 und im Flexibilisierungsmodul 1 sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in Modul 4 und 5 sowie im Flexibilisierungsmodul 2 und Pflichtmodul des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Antike Kultur in Modul 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik im Modul "Fachdidaktische Grundlagen" des Bachelorstudiengangs und im Modul "Fachdidaktik" des Masterstudiengangs.

Erklärung der Abkürzungen: B.Ed. = Bachelor of Education, cr = ECTS = ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, PL = Prüfungsleistung, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studienund Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

IIIIasiuiii

Hauptfach Latein

D 3.2.6

- 2 -

I. Flexibilisierungsmodule

Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang absolviert)

Es sind 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Bachelorstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Griechische Literatur	VL/Ü	var	var	3	B.Ed.
Antike Philosophie, Religion, Mythologie	VL/Ü	var	var	3	B.Ed.
Spätantike/Mittelalter/Neulatein/Rezeption	VL/Ü	var	var	3	B.Ed.

Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftli- che Veranstaltung	VL/Ü/S	var	var	3	2-3
Epoche, Autor, Gattung VI	HS	var	var	6	2 – 3

II. Pflichtmodul

Modul Sprache III

Es sind 6 cr nachzuweisen

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Stil II	Ü	KI	3	2 – 3
Lektüre gattungsorientiert mit Übersetzungs- klausur	Ü	KI	3	2 – 3

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

Hauptfach Latein

D 3.2.6

- 3 -

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik

Es sind 10 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik II	S	var	5	1 – 2
Fachdidaktik III	S	var	5	3 – 4

§ 3 Abschlussprüfung

(1) Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen in Absprache mit ihrer Prüfungsperson drei Schwerpunkthemen:

- 1. einen Prosaautor (bei umfangreichem Textcorpus Beschränkung auf ein Werk),
- 2. einen Dichter (bei umfangreichem Textcorpus Beschränkung auf ein Werk),
- 3. einen weiteren Autor oder ein Sachthema aus der Zeit vom Altlatein bis zum Humanismus. 20 Minuten der Prüfung beziehen sich auf Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten. Die Prüfung wird von einer Prüfungsperson unter Beisein eines Beisitzers/einer Beisitzerin durchgeführt.

Die vier Prüfungsteile gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die mündliche Abschlussprüfung wird in der Regel im 4. Fachsemester abgelegt. Es werden 6 ECTS-cr vergeben. Weiteres ist in § 21 der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* geregelt.

(2) qqf. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Latein oder im anderen wissenschaftlichen Fach oder im Bereich Bildungswissenschaften verfasst werden. Sie wird in der Regel im 4. Fachsemester angefertigt. Es werden 15 ECTS-cr vergeben. § 19 Abs. 1 Nr. 6a) der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium findet keine Anwendung. Weiteres ist in § 20 der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* geregelt.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.2.6

Hauptfach Latein

- 4 -

§ 5 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung müssen sowohl das Latinum als auch das Graecum nachgewiesen werden.

Studierende, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht bereits im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Education an der Universität Konstanz nachgewiesen haben, müssen den Nachweis bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit – unabhängig davon, in welchem Fach diese angefertigt werden soll – erbringen und erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag bei der Lehramtsstudienberatung eine Verlängerung der Regelstudienzeit um maximal zwei Semester pro Sprache.

§ 6 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden aus dem arithmetischen Mittel der nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet.

Es können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein. Das Modul "Fachdidaktik" ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

§ 7 Bildung der Fachnote

Die Modulnoten der im Masterstudiengang Latein absolvierten Module gehen entsprechend der Anzahl ihrer ECTS-cr zu 50 % in die Fachnote ein.

Die Note der mündlichen Abschlussprüfung geht zu 50 % in die Fachnote ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 7/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 55/2023 vom 14. Juli 2023 veröffentlicht.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.2.6

Hauptfach Latein

- 5 -

Anlage

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Hauptfach Latein für den Studienbeginn im Wintersemester die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls I im BA und des Flexibilisierungsmoduls II im MA aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	credits
1. WS	Schulpraktikum	
	Fachdidaktik II	5
	Σ	5
2. SS	HS Epoche, Autor, Gattung VI (FlexModul 2)	6
	Σ	6
3. WS	Stil II	3
	Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung (FlexModul 2)	3
	Fachdidaktik III	5
	Lektüre gattungsorientiert mit Übersetzungsklausur	3
	Σ	14
4. SS	Mündliche Prüfung	6
	ggf. Masterarbeit	ggf. 15
	Σ	6 ggf. 21
	Insgesamt zu erbringende ECTS-credits	31 ggf. 46

Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.